



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie

Herrn

Erik Teinze

geb. am **17. Juli 1992** in **Elsterwerda**

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2702, 2705) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie auszuüben.

Diese Erlaubnis berechtigt **nicht** zum Führen der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“.

Es wird empfohlen, bei der Berufsausübung die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker auf dem Gebiet der Psychotherapie“ zu führen.

Leipzig, den 8. Juli 2024

Ordnungsamt
Sicherheitsbehörde
der Stadt Leipzig
im Auftrag

Seibt
Sachbearbeiterin

